

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carl-Edgar Jarchow (FDP) vom 16.01.12

und Antwort des Senats

Betr.: Strategiepapier 2010 der Feuerwehr Hamburg (II)

In der Sitzung des Innenausschusses zum Haushaltseinzelplan 8.1 im vergangenen Juni und in der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage vom 13.07.2011 (Drs. 20/1026) führten der Senat beziehungsweise die Senatsvertreter bezüglich des „Strategiepapiers 2010“ der Feuerwehr Hamburg aus, dass die Erhebung des Ist-Zustands voraussichtlich Ende August 2011 abgeschlossen sein werde und die im Anschluss beginnende Bewertung durch den externen Gutachter zum Ende des Jahres 2011 erwartet werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1) Liegen die Erhebung der ersten Phase des „Strategiepapiers 2010“ für die Feuerwehr der Freien und Hansestadt Hamburg und die Auswertung durch externe Gutachter mittlerweile vor?*

Die Erhebung der ersten Phase des „Strategiepapiers 2010“ für die Feuerwehr der Freien und Hansestadt Hamburg ist abgeschlossen. Die abschließende Bewertung des Gutachters liegt noch nicht vor.

- 2) Wenn nein, wann werden die Ergebnisse vorliegen?*

Die Bewertung durch den Gutachter wird vermutlich in circa zwei Monaten abgeschlossen sein.

- 3) Wann plant der Senat, in der Lage zu sein, die Bürgerschaft über die relevanten Erkenntnisse beziehungsweise geplanten Änderungen im Bereich der Feuerwehr zu unterrichten?*

Nach Abschluss der Arbeiten des Gutachters und der Bewertung des Gutachtens durch die zuständige Behörde.

- 4) Wird der Senat die Ergebnisse der Untersuchung noch für die Weiterentwicklung der Qualitätskennzahlen im Aufgabenbereich 112 Feuerwehr des Einzelplanes 8.1 beim anstehenden Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 in zeitlicher Hinsicht zugrunde legen können?*

Sofern die Ergebnisse des Gutachters zeitgerecht vorliegen, wird die zuständige Behörde prüfen, ob sie für die Weiterentwicklung der Qualitätskennzahlen zu berücksichtigen sind.

Kennzahlen zu den einzelnen Produktgruppen – hier: der Feuerwehr – werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens entwickelt und letztlich durch den Senat mit Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2013/2014 festgelegt. Eine Aussage zu möglichen Inhalten oder Weiterentwicklungen ist daher derzeit nicht möglich beziehungsweise von der zeitgerechten Vorlage und der Bewertung der Untersuchung abhängig.